



EINGANG
24. Juli 2017

Aufhebung und Neufestsetzung Verkehrsbaulinien Gruebstrasse Im Chrummacher 6 bis Gruebstrasse 11 Genehmigung

Gemeinde **Meilen**

Lage Gruebstrasse, Abschnitt Im Chrummacher 6 bis Gruebstrasse 11

- Massgebende - Beschluss des Gemeinderats Meilen vom 30. Mai 2017
Unterlagen - Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 22. März 2016
- Verkehrsbaulinienplan 1:500
- Zuständigkeit

Über die vorbehaltlose Genehmigung von kommunalen Bau- und Niveaulinien entscheidet das Amt für Verkehr im Namen der Volkswirtschaftsdirektion (§ 38 Abs. 4 OG RR [LS 172.1] i.V.m. § 20 und Anhang 2 OV VD [LS 172.110.4]).

Sachverhalt

- Festsetzungsbeschluss Der Gemeinderat Meilen hat mit Beschluss Nr. 113 vom 30. Mai 2017 die Verkehrsbaulinien VD Nr. 5031/2015 teilweise aufgehoben und mit 6,0 m ab Grenze neu festgesetzt. Mit Schreiben vom 30. Juni 2017 (Eingangsdatum) ersucht der Gemeinderat um Genehmigung der Vorlage.
- Anlass und Zielsetzung der Planung Der Gemeinderat Meilen hat mit Beschluss Nr. 171 vom 18. Dezember 2014 an der Gruebstrasse, Abschnitt Alte Landstrasse bis Bergstrasse, Verkehrsbau- und Niveaulinien aufgehoben und Verkehrsbaulinien neu festgesetzt. Die Genehmigung durch die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich erfolgte mit Verfügung Nr. 5031 vom 02. Februar 2015.

Gegen diese Vorlage wurden Rechtsmittel erhoben. Mit Entscheid BRGE II 0066/2016 vom 22. März 2016 hat das Baurekursgericht die Baulinie im Bereich der Parzelle Kat.-Nr. 8208 aufgehoben und die Gemeinde eingeladen, neue auf 6 Meter Abstand reduzierte Baulinien im Bereich der Parzellen Kat.-Nrn. 8208 und 11838 festzusetzen. Die zu genehmigende Vorlage vollzieht den richterlichen Entscheid.



Erwägungen

A. Formelle Prüfung

Die massgebenden Unterlagen sind vollständig.

Für die Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien ist gemäss Art. 22 Ziff. 14 der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig. Die Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrats Meilen vom 19. Juni 2017 liegt bei.

B. Materielle Prüfung

Zusammenfassung der Vorlage Die Verkehrsbaulinie VD Nr. 5031/2015 wird im Bereich der Grundstücke Kat.-Nrn. 11838, 8202 sowie 8328 teilweise aufgehoben und neu festgesetzt.

Ergebnis der Prüfung Mit der Reduzierung der im Jahre 2015 festgesetzten Verkehrsbaulinie wird der Entscheid des Baurekursgerichtes BRGE II 0066/2016 vom 22. März 2016 vollzogen.

C. Hinweise zur Umsetzung

Keine Hinweise.

D. Ergebnis

Die Vorlage erweist sich als rechtmässig, zweckmässig sowie angemessen. Sie kann somit genehmigt werden (§ 5 Abs. 1 PBG).

Gemäss § 5 Abs. 3 PBG in Verbindung mit § 108 Abs. 3 PBG ist der Genehmigungsentcheid vom Gemeinderat zusammen mit dem geprüften Akt zu veröffentlichen und aufzulegen sowie den betroffenen Grundeigentümern schriftlich (eingeschrieben) mitzuteilen.

Im Namen der Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die mit Beschluss Nr. 113 vom 30. Mai 2017 vom Gemeinderat Meilen beschlossene Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien auf der nördlichen Seite der Gruebstrasse, entlang der Grundstücke Kat.-Nrn. 11838, 8202 und 8328, Im Chrummacher 6 bis Gruebstrasse 11, wird gemäss den eingereichten Akten genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Meilen wird eingeladen:
 - Dispositiv I zusammen mit dem Festsetzungsbeschluss samt Rechtsmittelbelehrung gemäss § 5 Abs. 3 PBG in Verbindung mit § 108 Abs. 3 PBG zu veröffentlichen und aufzulegen sowie diese Verfügung den betroffenen Grundeigentümern schriftlich (eingeschrieben) mitzuteilen.
 - Nach Rechtskraft des genehmigten Beschlusses die Inkraftsetzung zu veröffentlichen, den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitzuteilen sowie dem Amt für Verkehr, Bauen an Staatsstrassen, 8090 Zürich, ein Bauliniendossier inkl. Beschluss des Gemeinderats, Beleg der Publikation sowie der Genehmigung mit Rechtskraftbescheinigung zuzustellen.
 - Nach Rechtskraft der Vorlage die Nachführung der Verkehrsbaulinien in der amtlichen Vermessung zu veranlassen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Meilen inkl.
 - 2 Baulinienpläne mit Genehmigungsvermerk
 - 1 Gemeinderatsbeschluss vom 30. Mai 2017 inkl. Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrats Meilen vom 19. Juni 2017
 - Verfügungskopie an Amt für Verkehr, Bauen an Staatsstrassen

Amt für Verkehr



Markus Traber, Amtschef